



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen am Walde vom 14.12.2023 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage beträgt Eur 0,66 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages vom 15.12.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Heinrich Haider

Angeschlagen am: 15.12.2023
Abgenommen am: 02.01.2024